

Verein für Infrastrukturrecht

Infrastrukturen vernetzen Menschen, Regionen und Wirtschaftsräume. Sie unterliegen einem ständigen Wandel. Daraus ergeben sich Fragestellungen und Chancen, denen mit umweltverträglichen, nachhaltigen und klimaschützenden Lösungen zu begegnen ist. Vor diesem Hintergrund haben die Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU) an der Universität Bremen und die Bremer Kanzlei BBG und Partner **den Verein für Infrastrukturrecht e.V. (VIR)** gegründet. Der Verein bündelt das Expertenwissen der Kanzlei im Bereich der öffentlichen und privaten Infrastruktur und verknüpft es mit der rechtswissenschaftlichen Forschung und Ausbildung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen.

Ziel des Vereins ist die Förderung einer bedarfsgerechten, zukunftsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur durch das Recht. Zur Erreichung dieses Ziels bietet der Verein eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in den Sektoren Verkehr, Energie, maritime Wirtschaft und damit verbundenen Querschnittsthemen. Zusätzlich veranstaltet der Verein wissenschaftliche Tagungen, unterstützt Forschungsvorhaben, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehre. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Vereins als Mitglied unterstützen könnten. Für aktuelle Informationen besuchen Sie uns unter

<http://www.uni-bremen.de/feu/vir-ev>.

Beitritt zum VIR e.V.

Den Mitgliedsantrag sowie die Beitragsübersicht finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.uni-bremen.de/feu/vir-ev>. Den ausgefüllten Mitgliedsantrag senden Sie bitte an kontakt@vir-bremen.de. Hier erhalten Sie auch Antworten auf weitere Fragen zum Verein.

Tagungsort

Fly Deck, Teerhof 59, 28199 Bremen

<https://www.ecos-office.com/de/standorte/bremen-teerhof/events/>



ecos office center bremen-teerhof
Fly Deck Teerhof (ehemals Beluga-Terrassen)

Anfahrt

- *Tram*: Linie 4, 5, 6, 6E, 8, 8E bis Wilhelm-Kaisen-Brücke, 3 Min. Fußweg
- *Bus*: Linie 24, 24E bis Wilhelm-Kaisen-Brücke
- *Parken*: BREPARKhaus Mitte
Pelzerstraße 40, 28195 Bremen

Tagungsanmeldung

Anmeldungen bis zum **10. November 2023** an

kontakt@vir-bremen.de.

Für Mitglieder des VIR e.V. ist die Tagung kostenlos. Informationen zum Verein und Vereinsbeitritt finden Sie umseitig. Für übrige Tagungsteilnehmer erheben wir einen Tagungsbeitrag in Höhe von 50,00 € pro Person bzw. 25,00 € pro Person ermäßigt (gilt für Studierende/ Wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Bremen/ Referendare/Erwerbslose, Nachweise vorzulegen vor Ort).

Wir bitten um Überweisung des Tagungsbeitrages bis zum **10. November 2023**: Verein für Infrastrukturrecht e.V., IBAN DE97 2919 0024 0044 8290 00, BIC GENODEF1HB1.



Rechtsschutz in Zeiten der Beschleunigungsgesetzgebung

**Jahrestagung des VIR
am 16. November 2023 in Bremen
(Fly Deck)**

in Kooperation mit
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann
Universität Trier

Tagung

Nachdem wir uns im letzten Jahr mit der „Emissionsfreien Mobilität“ beschäftigt haben, greifen wir mit dem Rechtsschutz ein Thema auf, das zu einem zentralen Baustein der politischen Bemühungen um den klimarechtlichen Umstieg auf erneuerbare Energien avanciert ist. Erleben wir mit der Beschleunigungsgesetzgebung eine Zeitenwende? Vieles ist auf den Weg gebracht worden und es fragt sich, ob heute nicht mehr, sondern weniger Rechtsschutz zum Ziel führt. Veranstaltet wird diese Tagung in Kooperation mit Prof. Dr. Ekkehard Hofmann (Universität Trier).

Uns geht es um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Bemühungen um eine Beschleunigung der Zulassung von Infrastrukturvorhaben. Werden sie von der UVP-Pflicht befreit, ändert sich der Rechtsschutz. Erneut wollen wir Theorie und Praxis unter der Leitfrage zusammenbringen, wie Verkürzungen des Rechtsschutzes für die Beschleunigung zu bewerten sind. Angesprochen werden insbesondere die VwGO-Novelle, der Ausbau der Legalplanung und Grenzen des Rechtsschutzes bei Klimaklagen. Es soll aber auch der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung verwaltungsgerichtliche Kontrollen für die Steuerung eines beschleunigten Umbaus der Infrastrukturen haben. Was können wir von anderen Rechtsordnungen lernen?

Programm

8.30 Anmeldung und Kaffee

9.00 Begrüßung und Einführung

Dr. Sarah Langstädtler, BBG und Partner
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Trier

I. Beschleunigung – jetzt richtig?

9.10 Warum Beschleunigung?

Dr. Jochen Gebauer, BMUV

9.30 Gründe für die lange Verfahrensdauer bei Projektzulassungen

Dr. Annette Soetebeer/Christoph Linnemann, NLWKN Lüneburg

9.50 Beschleunigung durch weniger Rechtsschutz

Dr. Christiane Kappes, CMS Hasche Sigle
Rüdiger Nebelsieck, Mohr Rechtsanwälte

10.30 Diskussion

11.00 Kaffeepause

II. Beispiele

11.30 Die VwGO-Novelle

Prof. Dr. Ulrike Bick, Leipzig

12.00 Ausbau der Legalplanung? Das Beispiel des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes

Prof. Dr. Thomas Groß, Osnabrück

12.30 Diskussion

13.00 Mittag

14.00 Klagebeschränkungen im Klimaschutz?

Prof. Dr. Johannes Saurer, Tübingen

III. Folgerungen

14.30 Rechtsschutz als Steuerungsstrategie

Prof. Dr. Claudio Franzius, Bremen

15.00 Diskussion

15.30 Kaffeepause

16.00 Steuerung ohne Rechtsschutz – Ausweg, Umweg oder Sackgasse?

Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Trier

16.30 Änderungen der Verfahrenskultur – was bringt der Rechtsvergleich?

Dr. Julia Wulff, Taylor Wessing

17.00 Diskussion

18.00 Schlussworte und Ausblick

Prof. Dr. Peter Schütte, BBG und Partner